



Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Herrn
Ludwig Pfandl
Moos 12
84579 Unterneukirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10625800493
Sicherheitsnummer:	25844511

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	106 / 258 / 00493	303	Frau Wals	105	02.08.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Ludwig Pfandl, Moos 12, 84579 Unterneukirchen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.08.2016 bis zum 01.08.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wals



Dienstgebäude
Tittmoninger Str. 1
84489 Burghausen

Nebengebäude
Tittmoninger Str. 4
Tittmoninger Str. 6

E-Mail: poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-burghausen.de

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Mittwoch 7.30 - 14 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17 Uhr (Okt. bis Juni)
Donnerstag 7.30 - 14 Uhr (Juli bis Sept.)
Freitag 7.30 - 12 Uhr

Haltestelle City-Bus: Finanzamt

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein

IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70

Deutsche Bundesbank Filiale München

IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03

HypoVereinsbank Traunstein

IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97

BIC: BYLADEM1TST

BIC: MARKDEF1700

BIC: HYVEDEMM453

Telefon: 08677/8706-0 **Telefax:** 08677/8706-100